

## Krankheit des Partners

### **Beitrag von „German“ vom 1. März 2010 16:29**

Hallo allerseits.

Meine Frau liegt mit Fieber im Bett und das dreijährige Kind springt munter auf und ab. Daher werde ich wahrscheinlich einen meiner (ich glaube fünf) Kindertage nehmen.

Wie geht das jetzt vor sich?

Erst die Frau zum Arzt wegen Bescheinigung einer Krankheit  
Dann mit dieser Bescheinigung zum Kinderarzt  
und der bescheinigt mir, dass das Kind mich braucht,

ODER?

Danke für eure Infos!!!

Ach so. Was macht man ohne Kind, wenn der Partner mit hohem Fieber im Bett liegt? Gibt es da eine offizielle Regelung?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 1. März 2010 17:24**

DA deine Frau und nicht dien Kind krank ist geht es nciht über Kinderkrankentage.

ES gibt aber Möglichkeit auf Sonderurlaub, Frage ist nur ob bezahlt oder unbezahlt!

---

### **Beitrag von „Rottenmeier“ vom 1. März 2010 19:03**

Ohne Kind, wenn der Partner mit hohem Fieber im Bett liegt, kommt es auf die Krankheit an. Es gibt Krankheiten, da darf man in die Schule, wenn es ein Mitbewohner hat und es gibt

Krankheiten, da darf man nicht.

Könnte mir aber vorstellen, dass das evtl. auch bundeslandabhängig ist...

---

### **Beitrag von „FrauBounty“ vom 1. März 2010 19:08**

ne. wenn deine frau sonst das kind betreut, gibt es dafür auch sonderurlaub wie bei den kind-krank-tagen. natürlich bezahlt. da brauchst du nur das attest vom arzt deiner frau.

gute besserung unbekannterweise 

---

### **Beitrag von „Britta“ vom 1. März 2010 19:54**

Nee, nicht bezahlt, es sei denn, man ist angestellt oder verdient als Teilzeitler nicht über einem bestimmten Satz (so ist meine Info vom Schulamt). Das bezieht sich aber eh nur auf NRW, bei euch kann es wieder anders sein. Ansonsten: Ja, bei uns muss ein Attest eingereicht werden.

---

### **Beitrag von „FrauBounty“ vom 1. März 2010 20:20**

britta, ich bin mir da eigentlich sehr sicher. für nrw. schau mal nach, in den lehrerkalendern von vbe und gew sind diese verordnungen zusammen gefasst.

in dieser sonderurlaubsverordnung gibt es einen passus, wenn die betreuungspersonen des eigenen kindes (jünger als  erkrankt ist. das kommt direkt nach dem punkt mit den "kind-krank-tagen". von einem verdienstausfall steht da nichts.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 1. März 2010 20:33**

Ob bezahlt oder unbezahlt hängt vom Bundesland und vom BEschäftigungsverhältnis ab. obei bei unbezahlt das dann oft die KK zahlt (wenn GVK)

---

## **Beitrag von „der PRINZ“ vom 3. März 2010 23:47**

wie nett, an einer kleinen Schule zu sein, rufe meine Konrektorin an, schildere die Misere und darf nen Tag zu Hause bleiben... wenn s natürlich länger dauert, dann mti Attest

---

## **Beitrag von „Britta“ vom 4. März 2010 20:04**

Zitat

*Original von FrauBounty*

britta, ich bin mir da eigentlich sehr sicher. für nrw. schau mal nach, in den lehrerkalendern von vbe und gew sind diese verordnungen zusammen gefasst.

in dieser sonderurlaubsverordnung gibt es einen passus, wenn die betreuungspersonen des eigenen kindes (jünger als 😎) erkrankt ist. das kommt direkt nach dem punkt mit den "kind-krank-tagen". von einem verdienstausfall steht da nichts.

Ich hab dazu ein Blatt vom Schulamt bekommen. Da geht es zwar um die Erkrankung des Kindes, aber schon da steht: "Das Attest über die Erkrankung des Kindes bitte sofort an das Schulamt schicken. Beim LBV wird für diese Zeit die Vergütungszahlung eingestellt." Dann kann es ja eigentlich ncht anders sein, wenn die Betreuungsperson krank ist...

---

## **Beitrag von „FrauBounty“ vom 4. März 2010 20:46**



ich habe bei meinen kind-krank-tagen doch immer geld bekommen 😕

---

## **Beitrag von „Britta“ vom 4. März 2010 21:17**

Hm, ich hatte noch keinen Kinder-krank-Tag - mal abwarten...

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 5. März 2010 10:26**

Zitat

*Original von FrauBounty*



ich habe bei meinen kind-krank-tagen doch immer geld bekommen 😊

Kriegst du ja auch, aber als Angestellte von der GVK 😊

Und wenn die Betreuungsperson krank ist als Angestellte von der GKV des Partners.

---

### **Beitrag von „FrauBounty“ vom 5. März 2010 10:30**

ich bin aber beamtin 😊

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 5. März 2010 12:47**

Zitat

*Original von FrauBounty*

ich bin aber beamtin 😊

Dann bekommst du es weiterhin vom AG, da sollten sich die einzelnen Bundesländer auch nicht viel unterscheiden.